

## Ausbildungsvertrag Klasse AM

Ersterteilung

<b>Familienname</b>		<b>Vorname</b>	
<b>Anschrift</b>			
<b>Geburtsdatum</b>		<b>Beantragte Klasse(n)</b>	<b>Vorbesitz der Klasse(n):</b>

<b>Fahrschule</b>	Ralf Lukas	<b>Anschrift</b>	Hauptstrasse 46 69190 Walldorf
<b>Tel. und Handy</b>	06227/871855 / 0170/2856041	<b>Fahrzeug Art / Typ</b>	Rolle Honda Scoopy Nr.:31

Geburtsort: \_\_\_\_\_ Geburtsland: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_  
 Fahrlehrer: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

<b>Führerscheinklasse: AM</b>			
<b>Grundbetrag</b>	Incl. Theorieunterricht 24x45 tu 4x45 ts A	GG 398,-- €	Weiterer Grundbetrag: (bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung) Keine
<b>Fahrstunde zu je 45 Minuten Kl. AM</b>	ÜST 56,50,-- €	Besondere Ausbildungsfahrten zu je 45 Minuten	
		Schulung auf Bundes-oder Landstraßen	entfällt
<b>Praktische Unterweisung am Fahrzeug Kl. AM</b>	UW 56,50,-- €	Schulung auf Autobahnen	entfällt
		Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	entfällt

<b>Vorstellungsentgelt zur theoretischen Prüfung</b>	65,-- €	<b>Vorstellungsentgelt zur praktischen Prüfung kl. AM</b>	120,-- €
TÜV-Gebühr derzeit für Theorie Prüfung 22,49 €		Praxis Klasse B 116,93 €	

1. Die Fahrschule verpflichtet sich, den Fahrschüler nach den Vorschriften der Fahrschüler-Ausbildungsverordnung gewissenhaft auszubilden und ihn bei der behördlichen Abwicklung des Antragsverfahrens zu unterstützen.
2. Der Fahrschüler verpflichtet sich, die oben aufgeführten Entgelte zu bezahlen. Dabei sind der Grundbetrag bei Vertragsabschluß, die Entgelte für jede Fahrstunde jeweils vor deren Beginn zu bezahlen. Das Lehrmaterial wird gesondert berechnet.
3. Der Fahrschüler erkennt die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.
4. Der Fahrschüler versichert, daß ihm keine Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen seine Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges begründen ( § 11 FeV ).
5. TÜV und Verwaltungsgebühren , sowie Lehrmaterial wird Klassenspezifisch , gesondert berechnet.
6. Der Fahrschüler erklärt:

Eine Sehhilfe im Straßenverkehr wird benötigt : \_\_\_\_\_

### Körperliche oder geistige Mängel

(z.B. Sehschwächen, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislaufkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmißbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Körperbehinderungen, Lähmungen)

habe ich nicht

habe ich folgende: \_\_\_\_\_

Walldorf, den \_\_\_\_\_.

Ralf Lukas  
 Stempel der Fahrschule und Unterschrift des  
 Fahrschulinhabers / des verantwortlichen Leiters der Fahrschule

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Fahrschülers, bei Minderjährigen  
 auch des gesetzlichen Vertreters